

## Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

### 1. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bedingungen zum Stromliefervertrag mit Stand 01.01.2022 treten nach Veröffentlichung in Kraft und regeln ergänzend zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391) die Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Dülmen GmbH (nachfolgend kurz: SW Dülmen) den Kunden / die Kundin (nachfolgend kurz: Kunde) im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom beliefert.

### 2. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 StromGVV)

Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlage nach § 7 StromGVV sind SW Dülmen in Textform mitzuteilen. Kunde hat sich in Zweifelsfällen an SW Dülmen zu wenden, die Listen mit meldepflichtigen Verbrauchsgeräten und entsprechende Anträge bereithält.

### 3. Messeinrichtungen (§ 8 StromGVV)

Stellt Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtungen gemäß § 8 Abs.2 StromGVV bei SW Dülmen, so hat dies in Textform zu erfolgen. Eine Vorleistung oder Sicherheitsleistung für die Prüfung wird nicht erhoben. Ist der Grundversorgungsvertrag auf Verlangen von Kunde ohne Einbeziehung des Messstellenbetriebes geschlossen, ist der Antrag auf Nachprüfung an diesen zu richten oder Kunde hat dem Antrag die Kontaktdaten des Messstellenbetreibers zur Weiterleitung beizufügen.

### 4. Verbrauchsermittlung (§ 11 StromGVV)

4.1 SW Dülmen ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Messeinrichtungen selbst abzulesen. Zu diesem Zweck muss Kunde den Zutritt gemäß § 9 StromGVV gewähren. Weiterhin ist SW Dülmen berechtigt, die Ablesedaten oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber erhalten hat.

4.2 Sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, ist SW Dülmen berechtigt, von Kunde zu verlangen, die benötigten Werte selbst abzulesen und unter Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Kunde kann der Selbstablesung nur widersprechen, soweit ihm/ihr diese unzumutbar ist. Der örtliche Netzbetreiber oder der etwaige Messstellenbetreiber kann ebenfalls Kunde darum bitten, den Zählerstand abzulesen.

4.3 Führt Kunde eine zumutbare Selbstablesung nach Ziffer 4.2 nicht durch, kann SW Dülmen auf Kosten von Kunde die Ablesung selbst vornehmen oder den Verbrauch auf Grundlage der vorherigen Ablesung bzw. bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

4.4 Beauftragt Kunde einen Dritten als Messstellenbetreiber, so ist SW Dülmen berechtigt, die benötigten Werte bei dem beauftragten Dritten ebenfalls einzufordern

### 5. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)

5.1 Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr, sofern Kunde nicht eine Abrechnung gemäß Ziffer 5.2 verlangt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres, soweit nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Erfolgt eine Fernübertragung der Verbrauchsdaten über ein intelligentes Messsystem (smart meter), übermittelt SW Dülmen eine elektronische monatliche Abrechnung. Kunde hat in diesem Fall seine/ihre E-Mail-Adresse und deren etwaige Änderung während der Laufzeit dieses Vertrages unverzüglich mitzuteilen.

5.2 Wünscht Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), ist dies SW Dülmen in Textform mitzuteilen. Sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt verpflichtet sich Kunde, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist SW Dülmen berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen.

5.3 Unterjährige Rechnungen in Papierform werden pauschal mit einem Betrag von 11,90 Euro/brutto bzw. 10,00 Euro/netto berechnet. Soweit Kunde eine elektronische Abrechnung verlangt, erfolgen diese kostenfrei.

5.4 Kunde leistet 11 gleich hohe monatliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. SW Dülmen wird Kunde die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird SW Dülmen die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende der Abrechnungszeitspanne eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Guthaben werden mit der nächsten Abschlagszahlung vollständig verrechnet oder binnen zwei Wochen nach Abrechnung ausgezahlt.

### 6. Zahlungsweisen (§ 16 Abs. 2 StromGVV)

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Kunde die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, die Barzahlung vor Ort und die Überweisung zur Verfügung. Das SEPA-Lastschriftmandat stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. SW Dülmen weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf eine der mitgeteilten Bankverbindungen, unter Angabe der Kundennummer, sicherzustellen ist.

### 7. Zahlung, Verzug und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17 und 19 StromGVV)

7.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von SW Dülmen angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt.

7.2 SW Dülmen berechnet im Falle eines Zahlungsverzuges nach Ziffer 7.1, für die Unterbrechung der Versorgung bzw. die Wiederherstellung der Versorgung folgende Pauschalen:

Mahnung	2,00 €*
Nachinkassogang	41,00 €*
Unterbrechung der Versorgung	41,00 €*
Versuch der Versorgungsunterbrechung	41,00 €*
Wiederherstellung der Versorgung während der Geschäftszeiten	48,79 €/brutto bzw. 41,00 €/netto

Die Kosten sind sofort fällig. SW Dülmen behält sich vor, die tatsächlichen Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung von Kunde in Rechnung zu stellen. Es erfolgt weder eine Wiederherstellung noch eine Wiederinbetriebnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten.

7.3 Kunde hat SW Dülmen anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

7.4 Zur Abwendung einer Unterbrechung aufgrund Zahlungsverzuges wird Kunde von SW Dülmen eine Abwendungsvereinbarung mit zinsloser Ratenzahlung angeboten. Das Muster ist auf der Internetseite von SW Dülmen unter [www.stadtwerke-duelmen.de](http://www.stadtwerke-duelmen.de) verfügbar.

7.5 Kunde hat SW Dülmen anfallende Kosten für Anschriftenermittlungen zu erstatten, sofern er/sie versäumt hat die entsprechende Mitteilung über seine/ihre Anschriftenänderung SW Dülmen in Textform zukommen zu lassen.

### 8. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist allen Lieferungen und Leistungen von SW Dülmen die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden, gesetzlichen Höhe enthalten (z.Zt. 19 %). Die mit einem \* gekennzeichneten Pauschalen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

### 9. Kündigung (§ 20 StromGVV)

Bei Auszug aus der Lieferstelle und somit der Beendigung des Versorgungsverhältnisses, ist Kunde verpflichtet SW Dülmen unverzüglich nach Übergabe des Objekts (Schlüsselübergabe) seine/ihre Kunden-Nr., seine/ihre neue Anschrift, den/die Wohnungs-/Hausnachfolger/in und/oder den/die Eigentümer/in des Objekts sowie den abgelesenen Zählerstand in Textform mitzuteilen. Bei versäumter Kündigung haftet Kunde für die Bezahlung aller weiteren Verbrauchskosten.

### 10. Streitbeilegung und Verbraucherinformationen

10.1 Gemäß § 111b EnWG können Verbraucher/innen ihre Beschwerden, denen SW Dülmen nicht abgeholfen hat, bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. im Bereich Strom und Erdgas überprüfen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie vorab mit unserem SW Dülmen Kundenservice Kontakt hatten und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist im Internet unter [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) oder unter der Adresse Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757 2400, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de) erreichbar. SW Dülmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Das Recht von Kunde oder von SW Dülmen, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

10.2 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480 500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9 Uhr - 15 Uhr), Telefax: 030 22480 323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

10.3 Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgenden Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.